



2010

STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen
im September 2010

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
-----------------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im September 2010	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im September 2010	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹⁾	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹⁾	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1994		2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	Monats-	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	> durch-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	schnitt	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2008	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
2009	Januar – September	8 041	6 534	2 241 793	3 990	5 761	961	3 090
2010	Januar – September	8 338	6 857	2 410 667	4 060	5 879	1 138	3 140
	Veränderung %	3,7	4,9	7,5	1,8	2,0	18,4	1,6

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im September 2010

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	17	45,2	13	18,5	5 693	3	9	14	18,2	2 360
Landkreise										
Ahrweiler	23	40,0	27	32,9	7 943	9	14	23	25,6	3 856
Altenkirchen (Ww.)	22	4,1	8	9,1	1 639	5	4	6	6,5	869
Bad Kreuznach	57	49,9	40	53,7	9 940	25	22	34	42,4	5 643
Birkenfeld	29	94,9	10	14,5	7 126	6	4	6	7,5	1 060
Cochem-Zell	22	37,7	9	11,5	3 230	7	5	7	9,8	1 383
Mayen-Koblenz	62	89,4	43	58,0	13 176	34	30	43	57,5	8 217
Neuwied	36	15,8	19	28,0	4 870	12	10	13	19,0	2 629
Rhein-Hunsrück-Kreis	42	46,3	31	47,7	8 605	24	25	27	42,8	6 661
Rhein-Lahn-Kreis	19	12,0	17	19,2	3 302	10	10	12	17,2	2 682
Westerwaldkreis	39	162,7	26	40,0	22 585	18	19	21	36,1	5 200
Kreisfreie Stadt										
Trier	20	36,2	29	34,0	11 208	10	14	27	29,2	4 345
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	38	104,4	25	37,8	10 427	19	17	22	33,5	4 850
Eifelkreis Bitburg-Prüm	49	125,0	51	61,1	14 127	25	29	40	52,1	7 648
Vulkaneifel	29	35,7	19	29,1	7 395	14	14	15	23,4	3 508
Trier-Saarburg	59	43,0	59	85,3	13 284	46	45	57	79,9	12 021
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	11	7,2	16	22,5	2 769	9	11	16	22,3	2 634
Kaiserslautern	19	17,9	13	21,7	7 482	8	8	10	16,4	1 958
Landau in der Pfalz	18	156,2	6	9,1	8 491	4	3	5	7,1	823
Ludwigshafen am Rhein	33	84,3	45	62,8	18 102	25	31	45	61,8	8 982
Mainz	40	47,6	36	41,0	12 124	7	12	18	24,0	3 351
Neustadt an der Weinstraße	10	5,6	2	3,4	1 186	2	2	3	4,6	.
Pirmasens	4	21,5	-	0,3	1 195	-	-	-	-	-
Speyer	5	19,3	1	2,0	4 955	1	1	1	1,5	.
Worms	15	10,7	11	13,5	2 110	9	6	9	11,9	1 698
Zweibrücken	5	13,3	3	5,1	1 021	2	2	3	4,7	.
Landkreise										
Alzey-Worms	28	28,8	22	30,8	5 063	17	14	19	26,3	3 513
Bad Dürkheim	46	75,6	22	42,0	9 092	20	19	20	35,7	5 337
Donnersbergkreis	17	74,3	13	17,4	6 945	11	9	12	17,0	2 383
Germersheim	14	7,6	13	16,4	2 381	8	8	12	14,2	2 147
Kaiserslautern	27	32,6	23	41,9	7 152	21	20	23	40,8	5 307
Kusel	10	5,6	9	14,2	2 002	9	8	9	13,1	1 870
Südliche Weinstraße	20	1,2	14	23,1	3 455	10	9	12	16,8	2 370
Rhein-Pfalz-Kreis	37	27,0	36	50,2	8 580	23	25	33	46,5	6 139
Mainz-Bingen	52	152,2	34	48,5	42 370	26	22	34	45,0	6 331
Südwestpfalz	22	19,8	12	22,3	5 214	10	9	11	18,4	2 648
Rheinland-Pfalz	996	1 750,4	757	1 068,2	296 239	489	491	662	928,8	132 127
Kreisfreie Städte	197	464,9	175	233,8	76 336	80	100	151	201,7	27 855
Landkreise	799	1 285,5	582	834,4	219 903	409	391	511	727,0	104 272

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im September 2010

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
-	-	-	-	5	12	30,2	-	1 103	Kreisfreie Stadt Koblenz
7	6	8	.	5	11	20,4	-	2 241	Landkreise Ahrweiler
5	4	6	869	-	-	-	-	-	Altenkirchen (Ww.)
24	20	28	.	11	23	37,8	5	1 957	Bad Kreuznach
6	4	6	1 060	5	69	86,3	-	4 545	Birkenfeld
7	5	7	1 383	6	17	28,1	-	1 243	Cochem-Zell
33	29	40	.	12	39	70,9	-	4 147	Mayen-Koblenz
12	10	13	2 629	3	2	3,7	-	459	Neuwied
24	25	27	6 661	7	18	29,2	-	1 183	Rhein-Hunsrück-Kreis
9	8	9	.	3	3	6,8	-	98	Rhein-Lahn-Kreis
18	19	21	5 200	4	43	84,5	-	14 425	Westerwaldkreis
7	5	7	1 455	3	17	25,6	1	2 500	Kreisfreie Stadt Trier
19	17	22	4 850	10	74	93,1	-	4 687	Landkreise Bernkastel-Wittlich
22	21	26	5 467	13	76	108,5	-	4 959	Eifelkreis Bitburg-Prüm
14	14	15	3 508	3	13	24,2	-	2 851	Vulkaneifel
44	42	51	.	1	8	14,2	-	.	Trier-Saarburg
7	7	8	.	1	1	1,2	-	.	Kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)
8	8	10	1 958	1	2	3,4	-	.	Kaiserslautern
4	3	5	823	3	97	151,8	-	6 504	Landau in der Pfalz
23	18	24	.	3	35	72,0	-	8 898	Ludwigshafen am Rhein
5	4	5	.	11	38	57,7	2	5 729	Mainz
2	2	3	.	-	-	-	-	-	Neustadt an der Weinstraße
-	-	-	-	1	17	23,1	-	.	Pirmasens
1	1	1	.	2	5	13,1	-	.	Speyer
9	6	9	1 698	1	3	3,3	-	.	Worms
2	2	3	.	1	7	11,2	-	.	Zweibrücken
17	14	19	3 513	3	12	19,5	-	568	Landkreise Alzey-Worms
20	19	20	5 337	6	32	51,5	-	1 545	Bad Dürkheim
11	9	12	2 383	3	58	66,5	-	4 368	Donnersbergkreis
7	6	7	.	-	-	-	-	-	Germersheim
21	20	23	5 307	2	3	5,8	-	.	Kaiserslautern
9	8	9	1 870	-	-	-	-	-	Kusel
10	9	12	2 370	-	-	-	-	-	Südliche Weinstraße
21	20	24	.	1	0	0,8	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
24	20	28	.	8	89	124,8	-	30 061	Mainz-Bingen
10	9	11	2 648	5	9	14,7	-	1 204	Südwestpfalz
462	416	519	110 910	143	832	1 283,8	8	110 836	Rheinland-Pfalz
68	59	75	15 735	32	232	392,6	3	29 435	Kreisfreie Städte
394	358	444	95 175	111	600	891,3	5	81 401	Landkreise

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im September 2010

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	405	347	218,6	405	639,6	92 483	228	1 446	266
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	57	69	38,5	114	133,7	18 427	323	1 378	266
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	27	75	31,2	143	155,5	21 217	786	1 364	284
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	489	491	288,4	662	928,8	132 127	270	1 423	269
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	8	30	5,9	58	66,6	9 552	1 194	1 435	314

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	0	0,3	1	1,1
Unternehmen	30	50	18,5	79	99,6
davon:									
Wohnungsunternehmen	21	35	14,0	60	72,0	10 451	498	1 453	296
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	9	15	4,5	19	27,7
Private Haushalte	457	439	268,8	576	824,4	116 858	256	1 418	266
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	2	0,8	6	3,6

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	4	6,8	4	2,4
Büro- und Verwaltungsgebäude	16	70	139,9	3	3,2	18 406	1 150	1 316	264
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	37	186	271,7	-	-
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	74	455	671,4	1	0,4	36 269	490	540	80
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	17	206	242,7	-	-	16 005	941	659	78
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	38	200	280,0	1	0,4	13 240	348	473	66
Hotel- und Gaststättengebäude	4	12	21,0	-	-	3 331	833	1 583	275
Sonstige Nichtwohngebäude	14	117	194,1	-	-	46 040	3 289	2 372	393
Nichtwohngebäude zusammen	143	832	1 283,8	8	6,0	110 836	775	863	133
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	22	31	219,3	4	2,4	49 279	2 240	2 447	376

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	15	88	142,7	-	-	33 021	2 201	2 314	375
Unternehmen	120	700	1 056,1	4	3,6	62 204	518	589	89
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	37	170	254,2	-	-	8 341	225	328	49
Produzierendes Gewerbe	23	272	330,4	-	-	20 623	897	624	76
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	60	258	471,5	4	3,6	33 240	554	705	129
Private Haushalte	2	1	2,2	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	6	43	82,9	4	2,4

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.